

Antrag zur 5. Sitzung des 25. Studierendenparlaments am 16.11.17

Verfassungsbeschwerde gegen OVG Urteil bezüglich Verlängerung von Studiengängen

Antragstellende: Referat für Lehre und Studium

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Zum Einlegen einer Verfassungsbeschwerde, gegen die Ablehnung von Klagen auf Verlängerung des Studiums, beim Berliner Verfassungsgericht wird eine Risikokostenübernahme in Höhe von 10.000 € für Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren aus den Geldern der Studierendenparlamentes gewährt.“

Begründung:

Mitte September hat das Berliner Oberverwaltungsgericht mehrere Berufungsverfahren von Studierenden der HU abgelehnt. Diese hatten gegen das Auslaufen ihrer (Diplom-) Studiengänge geklagt. Da die Klagen vorm Verwaltungsgericht gegen die Studierenden entschieden wurden, wurde in Berufung gegangen. Diese Berufungen wurden jetzt abgelehnt.

In den Begründungen des OVG wird die Beschlusskraft des Akademischen Senats bestärkt und als unumstößlich bekräftigt. Unabhängig von eventuellen Härtefallgründen oder eines Teilzeitstudiums soll die Festsetzung eines letzten Prüfungstermins unumstößlich sein.

Die Begründung des OVG wurde von unserem Rechtsanwalt als „offensichtlich widersprüchlich“ und inhaltlich nicht einmal ansatzweise überzeugend beschrieben.

Das Einlegen der Verfassungsbeschwerde ist für alle Studierenden der HU von Interesse da sich Gerichte in Zukunft auf die OVG Urteile beziehen können und damit jegliche Klagen auf Studiumsverlängerung abgelehnt würden.